

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Belko

Produktart(en)

PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind

PT04: Lebens- und Futtermittelbereich

Zulassungsnummer: 1-2

R4BP-Assetnummer: AT-0030933-0005

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Belko
----------------	-------

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	TKI Hrastnik d.d.
	Anschrift	Za Savo 6 1430 Hrastnik Slowenien
Zulassungsnummer		1-2
<i>R4BP-Assetnummer</i>		AT-0030933-0005
Datum der Zulassung		23/07/2024
Ablauf der Zulassung		16/05/2033

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	TKI Hrastnik, d.d.
Anschrift des Herstellers	Za Savo 6 1430 Hrastnik Slowenien
Standort der Produktionsstätten	TKI Hrastnik, d.d. site 1 Cesta 1. maja 33 1430 Hrastnik Slowenien

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Active chlorine released from sodium hypochlorite
Name des Herstellers	TKI Hrastnik, d.d.
Anschrift des Herstellers	Za Savo 6 1430 Hrastnik Slowenien
Standort der Produktionsstätten	TKI Hrastnik, d.d. site 1 Cesta 1. maja 33 1430 Hrastnik Slowenien

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Active chlorine released from sodium hypochlorite		Wirkstoff			8,8 % (w/w)
Sodium hydroxide	Sodium hydroxide	Nicht wirksamer Stoff	1310-73-2	215-185-5	1,5 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

SL Lösliches Konzentrat

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	<p>H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.</p> <p>EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P260: Dämpfe nicht einatmen.</p> <p>P260: Nebel nicht einatmen.</p> <p>P260: Sprühnebel nicht einatmen.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe tragen.</p> <p>P280: Schutzkleidung tragen.</p> <p>P280: Augenschutz tragen.</p> <p>P280: Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P310: Sofort Arzt anrufen.</p> <p>P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P405: Unter Verschluss aufbewahren.</p>

P501: Inhalt in der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen. entsorgen.

P501: Behälter in der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen. entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Verwendung 1 – Oberflächendesinfektion

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind PT04: Lebens- und Futtermittelbereich
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Sonstige: Bakterien Trivialname: Sonstige: Bakterien Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Sonstige: Hefen Trivialname: Sonstige: Hefen Entwicklungsstadium: keine Daten Wissenschaftlicher Name: Sonstige: Pilze Trivialname: Sonstige: Pilze Entwicklungsstadium: keine Daten
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Nicht poröse Oberflächen (Böden und Möbel) Verwendung im Gesundheitsbereich
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sonstige: Sprühen, Aufwischen und Wischen Detaillierte Beschreibung: -
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 100 ml/m ² Verdünnung (%): 10 % (v/v) Lösung des Biozid-Produkts, die 0,83-0,88 % freiem Chlor entspricht Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Bei Bedarf Kontaktzeit: 15 Minuten
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE, Kanister, 10 l HDPE, Kanister, 50 l

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

Keine

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

Oberflächen (Böden und Möbel) werden durch Aufwischen/Wischen oder Besprühen mit einer 10 %igen (v/v) Lösung des Biozidprodukts desinfiziert. Bei der Anwendung der Produktlösung durch Sprühen in Gesundheitsbereichen müssen die Oberflächen vor der Anwendung gereinigt werden. Das Produkt mit Wasser im Verhältnis 1:9 verdünnen, um eine gebrauchsfertige Konzentration zu erhalten. 100 ml des verdünnten Produkts/m² auf die Oberfläche auftragen. Sicherstellen, dass die Flächen gut mit dem Desinfektionsmittel bedeckt sind.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Während der Handhabung des Produkts chemikalienbeständige Handschuhe, Augen-/Gesichtsschutz, Schutzkleidung und geschlossenes Schuhwerk tragen (das Material der Handschuhe und des Schutzanzugs ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Lebens- und Futtermittel sind vor Kontamination zu schützen, z. B. durch Abdecken oder Entfernen.

Bei Lebensmitteln ist sicherzustellen, dass die Chloratkonzentration in Lebensmitteln die in der Verordnung (EU) 2020/749 festgelegten Rückstandshöchstgehalte nicht überschreitet.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Erste Hilfe-Maßnahmen:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

NACH VERSCHLUCKEN: Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

NACH HAUTKONTAKT: Haut sofort mit viel Wasser spülen, beschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)

NACH AUGENKONTAKT: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.

Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Aminen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Chemikalien mit inertem Bindematerial (Sand, Tonerde oder Universalbindemittel) absorbieren.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Biozidprodukte in den Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Produkte, Produktreste und verunreinigtes Material der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die restentleerte Produktverpackung gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen

Lagerungsbedingungen

Das Produkt an einem kühlen (0 - 25 °C) und trockenen Ort, geschützt vor Sonnenlicht lagern.

Lagerstabilität: 12 Monate

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

In Österreich muss auf dem Produktetikett folgende Information angegeben sein:
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43